

## Konrektorin werden

### **Beitrag von „MSS“ vom 20. Januar 2017 17:23**

Ich denke nicht (glaube, ich habe die Ausschreibung gefunden)

Man beachte den Text, der über ALLEN Ausschreibungen steht:

Bei Bewerbungsverfahren für Stellen für Schulleiterinnen und Schulleiter werden nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die das Eignungsfeststellungsverfahren für Schulleiterinnen und Schulleiter in Nordrhein-Westfalen bestanden haben oder bereits ein entsprechendes Amt als Schulleiterin oder Schulleiter innehaben (oder innehatten). Für eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren reicht es aus, dass das EFV bereits fest terminiert ist. Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn eine gültige dienstliche Beurteilung für das Amt der Schulleiterin/des Schulleiters vorliegt, die mindestens mit dem Gesamturteil "Die Leistungen übertreffen die Anforderungen" abschließt.